

Evang.-Luth. Pfarramt  
8172 L E N G G R I E S  
Demmeljochstr. 32

den 23.9.1964

§. Sehr verehrtes Gemeindeglied!

Bitte schenken Sie diesem Brief Ihre freundliche Aufmerksamkeit; er will Sie auf einige wichtige und erfreuliche Dinge hinweisen. Gleichzeitig wollen Sie ihn als einen persönlichen Gruß Ihrer Kirchengemeinde betrachten und, wenn Sie wollen, als "Belohnung" für die freundliche Aufnahme des "gelben Briefes", des Kirchgeldbescheides.

Haben Sie daran gedacht, daß unsere Evang. Kirche in Lenggries in diesen Tagen ihr zehnjähriges J U B I L Ä U M feiert? Wir wollen es am kommenden Sonntag, den 27. Sept. um 9.30 Uhr im Gottesdienst mit Freude und Dankbarkeit begehen. Auch wer vor 10 Jahren noch nicht in Lenggries wohnte, wird ermessen, wie dankbar damals die Gemeinde für ihr neues Gotteshaus war! Jahre der Unstetigkeit und des Provisoriums fanden mit der Einweihung der Kirche ein glückliches Ende. Wir sollten öfters an diese Freude von anno 54 denken, wenn die Glocken sonntags zum Gottesdienst rufen!

Am Vorabend dieses Jubiläums, am Samstag, den 26. Sept. um 20 Uhr, kommen wir in den Genuß eines O R G E L K O N Z E R T S in unserer Kirche! Herr Prof. CREMA aus Venedig, ein anerkannter Künstler auf der "Königin der Instrumente", bringt uns Werke alter italienischer Meister und Werke von Joh. Seb. Bach. Lassen Sie sich diesen Abend nicht entgehen und machen Sie bitte auch Ihre Freunde und Bekannten darauf aufmerksam!

Eine weitere große Sache: Für den 8. Nov. 1964 sind N E U - W A H L E N Z U M K I R C H E N V O R S T A N D angeordnet. Die Kirchenvorsteher werden alle 6 Jahre neu gewählt und bilden also für 6 Jahre, zusammen mit dem Pfarrer, das Vertretungsorgan der Kirchengemeinde. Mit dem Pfarrer zusammen tragen sie Verantwortung für das gesamte Gemeindeleben.

Der bisherige Kirchenvorstand (dem man bei dieser Gelegenheit Dank und Anerkennung für seine geleistete Arbeit aussprechen darf) hat bereits einen "Vertrauensausschuß" gebildet, der die Neuwahl vorbereitet. In seinem Namen bitte ich Sie, die folgenden Hinweise genau zu beachten:

1. Wählen kann jedes Gemeindeglied, das

- a) sich zum Glauben der Evang.-Luth. Kirche bekennt, sich zu seiner Gemeinde hält und einen christlich-ehrbaren Lebenswandel führt,
- b) sich zur Wahl anmeldet und zwar auf der beigefügten Anmeldekarte in der Zeit von 28. Sept. bis einschließlich 11. Oktober entweder per Post an die Adresse des Pfarramts (s.ob.); oder persönlich nach allen Gottesdiensten und in den Sprechstunden im Pfarramt
- c) am Wahltag (8. Nov.) das 21. Lebensjahr vollendet hat,
- d) am Wahltag (8. Nov.) seit mindestens 6 Monaten seinen ständigen Wohnsitz innerhalb von Bayern hat,
- e) zu den kirchlichen Lasten beiträgt, soweit es dazu verpflichtet ist (z.B. Kirchensteuer, Kirchgeld).

Ein Gemeindeglied könnte sein Wahlrecht nicht ausüben, wenn es der Gemeinde ein noch nicht behobenes Ärgernis gegeben hätte, etwa durch Bekämpfung oder Schmähung des christlichen Glaubens oder der Kirche.

2. Als Kandidaten sind geeignet Männer und Frauen, die

- a) selber wahlberechtigt sind und deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- b) am Wahltag (8. Nov.) das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich zu Wort und Sakrament halten und durch einen christlich-ehrbaren Lebenswandel der Gemeinde zum Vorbild dienen,
- d) bereit sind, die rechte Ausübung ihres Amtes vor der Gemeinde feierlich zu geloben.

In unserer Gemeinde sind entsprechend ihrer Gliederzahl sechs Kirchenvorsteher zu wählen.

3. Was haben Sie also zunächst zu tun?

- a) Sie müssen sich zur Wahl anmelden, wenn Sie wählen wollen (Termin usw. siehe oben unter 1b).
- b) Innerhalb der Anmeldefrist (28. Sept. bis einschl. 11. Okt) sollten Sie dem Vertrauensausschuß (am besten zu Händen des Evang.-Luth. Pfarramts) Namen und Anschrift von Gemeindegliedern mitteilen, deren Aufstellung auf dem Wahlvorschlag Ihnen wünschenswert erscheint.
- c) Wenn Sie wegen Gehbehinderung o.Ä. nicht wissen, wie Sie am 8. Nov. zur Wahl in die Kirche kommen sollen, können Sie sich trotzdem zur Wahl anmelden: es wird ein Fahrdienst eingerichtet der Sie hin und wieder zurückbringt!  
Vermerken Sie in diesem Fall gleich auf der Anmeldekarte, daß Sie vom Fahrdienst Gebrauch machen möchten.

4. Und wie geht's dann weiter?

Der Vertrauensausschuß wird Ihnen Ihre Anmeldung schriftlich bestätigen. Gleichzeitig wird er Ihnen in einem ausführlichen Brief alles Nähere zur Wahl selbst mitteilen, u.a. auch den endgültigen Wahlvorschlag, den er erarbeitet hat. Bei der Aufstellung des Wahlvorschlags ist der Vertrauensausschuß jedoch nicht an die eingegangenen Vorschläge gebunden.

Sie tun Ihrer Gemeinde und damit auch sich selbst einen großen Dienst, wenn Sie sich gewissenhaft an den Wahlvorbereitungen beteiligen; Sie helfen mit, daß wieder ein tüchtiger Kirchenvorstand zustandekommt!

Noch ein Letztes für heute: schon im Vorjahr haben wir mit einer **B R O C K E N S A M M L U N G** begonnen. Wahrscheinlich drohen auch Sie zu ersticken in einer Flut von Altpapier, Lumpen und abgetragenen Kleidern, leeren Flaschen und sonstigem Altmaterial.

Wenn Sie uns wissen lassen, wann Sie solche "Brocken" zur Abholung vorbereitet haben, befreien wir Sie gerne davon! Wir verkaufen dieses Altmaterial weiter und geben den Erlös in die große Hilfsaktion der evang. Christenheit "BROT FÜR DIE WELT". So ist Ihnen geholfen, und Sie helfen gleichzeitig anderen! Übrigens: auch alte Briefmarken des In- und Auslands (sie müssen nicht einmal abgelöst sein), die für Sie keinen Sammlerwert mehr haben, nehmen wir gerne entgegen und schicken sie kiloweise an die **BODELSCHWINGH'SCHEN ANSTALTEN IN BETHEL**, wo sie nutzbringend weiterverwertet werden.

Mit herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit im voraus grüßt Sie

Ihr

gez. H. Pfalzer  
(Pfarrer)